

**MIETVERTRAG** über die Anmietung einer Ferienunterkunft

zwischen Vermieter

Olaf Gebhardt  
Bahnhofstrasse 34, 98744 Unterweissbach  
+49 36730 22705 / +49 176 55 30 85 02  
info@ferienhaus-gebhardt.de

und Mieter

\_\_\_\_\_ (Name)  
\_\_\_\_\_ (Anschrift)  
\_\_\_\_\_ (Telefonnummer)  
\_\_\_\_\_ (E-Mail-Adresse)

§ 1 Mietobjekt in D-98744 Unterweissbach, Bahnhofstrasse 34

- Ferienhaus Gebhardt, Bungalow mit Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche/Esszimmer, Dusche/WC.
- Sauna und Whirlpool auf Anfrage (Aufpreis).

1.1 Restriktionen der Unterkunft

1.1.2 Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden

1.1.3 Nichtraucher in der gesamten Unterkunft ( Innenräume )

1.2 Personenanzahl bis 2 Erwachsene und bis 2 Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre (Aufbettung)

§ 2 Mietdauer

Mietbeginn am: früheste Anreisezeit: 13:00 Uhr

Mietende am: späteste Abreisezeit: 11:00 Uhr

Die Unterkunft wird für die Dauer von \_\_\_\_\_ Nächten gemietet.

§ 3 Mietpreis

Die Miete beträgt 50,- EUR pro Nacht. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 6 Tage. Bei einer Aufenthaltsdauer grösser als 14 Tage ermässigt sich der Mietpreis auf 45,-Euro, für mehr als 21 Tage auf 40,- EUR pro Nacht. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt ist auf 30 Tage. Für die Endreinigung sind 30,- EUR fällig.

§ 4 Bezahlung & Fristen

Der Mietpreis von \_\_\_\_\_ EUR ist nach Unterschrift unter diesen Mietvertrag zu 100% fällig und ist bis spätestens 14 Tage nach Abschluss des Vertrages auf das unten genannte Konto zu überweisen. Entscheidend ist das Datum des Zahlungseingangs.

Gerät der Mieter mit der Zahlung mehr als 14 Tage in Verzug, gilt der Mietvertrag als automatisch erloschen und der Vermieter ist berechtigt das Mietobjekt anderweitig zu vermieten. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss und vor Mietbeginn auf das unten genannte Konto zu überweisen. Die Rücktrittsregelung nach §7 bleibt hiervon unberührt.

Bankverbindung des Vermieters:

Kontoinhaber:

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

## § 5 Kaution & Haftung

Die Kaution beträgt 100 EUR und ist bei Mietbeginn zu zahlen. Nach Abnahme des Hauses wird der Betrag wieder zurückgezahlt, sofern keine vom Mieter verschuldeten Schäden an der Wohnung oder dem Inventar entstanden sind.

## § 6 Sorgfaltspflicht

Der Mieter hat die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden sind von dem Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter anzuzeigen. Während der Mietzeit auftretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden.

## § 7 Rücktrittsregelung

Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

### Rücktritt

- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 0 % des Mietpreises.

Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsmöglichkeiten bleiben hiervon unberührt.

## § 8 Zusätzliche Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

## § 9 Rechtswahl

Es findet deutsches materielles Recht Anwendung, sofern nicht zwingende Vorschriften die Geltung eines anderen Rechts vorschreiben.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder werden diese nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vertragsbestandteile von der Unwirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag lückenhaft erweist.

Dieser Mietvertrag wird nach beidseitiger Unterschrift rechtswirksam.

---

Ort, Datum (Mieter)

Unterweissbach,

---

Ort, Datum (Vermieter)